

Kammerreport 1/2021

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS

Einladung zur Kammer-
versammlung 2021

10. September

2

Wechsel im Vorstand der
RAK Thüringen

3

BERUFSRECHT / BERUFSPRAXIS

Existenzgründung
Scheinselbständigkeit
Betriebsprüfungen

6

beA für Berufsausübungs-
gesellschaften

7

AUSBILDUNG

Ergebnisse der Zwischen-
prüfungen 2020

11

In Ausgabe 1 / 2021

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDS

- 2 **Einladung zur Kammerversammlung 2021**
- 3 **Personelle Veränderung im Vorstand**
Rechtsanwältin Sibylle Bauer löst Rechtsanwältin Birgit Anuschek ab
- 4 **Aus dem Terminkalender des Vorstands**
- 4 **Besetzung des Thüringer Anwaltsgerichtshofes**

PERSÖNLICHES

- 5 **Zum Tod von Rechtsanwältin Doris Schütz**
- 5 **Zum Tod von Rechtsanwältin Petra Boss**
- 5 **Zum Tod von Rechtsanwalt Dr. Klaus Neuenfeld**

BERUFSRECHT / BERUFSPRAXIS

- 6 **Ausschusses Sozialrecht der BRAK**
Leitfaden zur Existenzgründung
- 6 **Ausschusses Sozialrecht der BRAK**
Hinweise zu Selbständigkeit versus Scheinselbständigkeit
- 6 **Ausschuss Steuerrecht der BRAK**
Hinweise zu Betriebsprüfungen in Rechtsanwaltskanzleien
- 7 **beA für Berufsausübungsgesellschaften**
- 8 **Wirtschaftliche Lage der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2018**
Ergebnis der STAR-Umfrage aus dem Jahr 2020 für den Bezirk der RAK Thüringen
- 10 **Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis**
Wettbewerb 2021 für Studierende deutscher Jurafakultäten sucht Unterstützung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten
- 10 **Podcast „(R)echt interessant!“ der BRAK**
Geldwäsche – so macht man es richtig

AUSBILDUNG

- 11 **Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2019–2022**
Ergebnisse der Zwischenprüfungen 2020

MITGLIEDER / PERSONALIEN

- 12 **Mitgliedernachrichten**
für den Zeitraum 17. November 2020 bis 21. Mai 2021
- 14 **Ergebnis der Spendenaktion der Hilfskasse 2020**
- 15 **Geschäftsstelle**
Mitarbeiterin Annette Härtling geht in den Ruhestand
Oder: Niemals geht man so ganz ...

STELLENMARKT

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit auf den ersten Blick erstaunlicher Innovationskraft haben die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs ein **Diskussionspapier zur Modernisierung des Zivilprozesses** vorgelegt, welches bei genauer Betrachtung hauptsächlich auf eine verstärkte Digitalisierung setzt (Online-Mahnverfahren, virtuelle Rechtsantragsstellen, beschleunigte Online-Verfahren, Zugang über Justizportal, KI im Kostenfestsetzungsverfahren, virtuelle Verhandlung und Protokollierung). Nicht alle Vorschläge überzeugen aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten, weil sie durchaus Gefahren der Verkürzung des Zugangs zum Recht beinhalten können und den Weg zu einer KI-gesteuerten Entscheidungsfindung bereiten. Hier sollten wir wachsam bleiben.

Aus anwaltlicher Sicht scheinen die Vorschläge außerdem im Wesentlichen einer Erleichterung der richterlichen Tätigkeit durch eine Verlagerung der Strukturierung und Vorbereitung einer Entscheidungsfindung auf die Parteien und deren Anwälte zu dienen. Zu nennen ist insbesondere die angedachte Einführung eines Basisdokuments zur Strukturierung des Prozessstoffs, welches anschließend als Tatbestand einer Entscheidung zugrunde zu legen wäre. Anwaltlichen Vortrag durch Ausfüllen einer Relationstabelle zu ersetzen kann nicht der richtige Weg sein, ausufernde anwaltliche Schriftsätze, die nicht zuletzt auf die von der Rechtsprechung selbst entwickelten strengen Grundsätze anwaltlicher Haftung und das normierte strenge Noven-Recht zurückzuführen sind, einzudämmen. Die Anwaltschaft ist gut beraten, sich mit diesen Vorschlägen der Richterschaft frühzeitig und intensiv auseinanderzusetzen und die eigene Sicht einzubringen.

Wer dachte, dass die Aktivitäten des Gesetzgebers gegen Ende einer Legislaturperiode abnehmen würden, weil bereits Wahlkampf im Gange ist, sieht sich gerade in für uns wichtigen Gesetzgebungsvorhaben getäuscht. Auf den letzten Metern werden wohl noch entscheidende **Neuerungen der Bundesrechtsanwaltsordnung** und das für uns ebenfalls bedeutsame **Gesetz zur Regelung verbraucher-gerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt** beschlossen. Letzteres – mit dem Ziel der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Inkassodienstleistern, die dem Berufsrecht nicht unterliegen, und der Anwaltschaft – hält erfreulicherweise an dem Verbot der Prozessfinanzierung durch die Anwaltschaft fest, eröffnet aber die Möglichkeiten zur Vereinbarung eines Erfolgshonorars bei Geldforderun-

gen bis zu 2.000 Euro. Eine Entwicklung, die ich für gefährlich halte. Umfangreich sind die Änderungen der Bundesrechtsanwaltsordnung, die ebenfalls noch beschlossen werden sollen. Neben sicher notwendigen Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Organisationsfreiheit und der Schaffung einer Möglichkeit zur Einrichtung eines „beA-Gesellschaftspostfaches“ erschließt sich mir allerdings nicht, weswegen es erforderlich sein soll, die Sozietätsfähigkeit auf alle freien Berufe, verkammert oder nicht, auszudehnen. Der Gesetzgeber hat sich hier über alle Bedenken hinweggesetzt. Ebenso wenig erfreulich ist die Änderung der Stimmgewichtung in der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer. Kleinere Kammern, wie die unsere, werden auf Bundesebene deutlich an Stimmgewicht verlieren, ein in letzter Minute eingefügtes Quorum, mit dem Beschlüsse verhindert werden könnten, ändert daran nur wenig.

Wie Sie sehen, ist auch berufspolitisch mit der Pandemie nicht etwa Stillstand eingetreten, sondern vieles in Bewegung. Die Bewerksstellung praktischer Fragen und das Angebot von Hilfestellung u. a. im Zusammenhang mit der Priorisierung bei Impfungen, der Systemrelevanz der Anwaltschaft im Rahmen von Notbetreuungsmaßnahmen, dem Austausch mit der Justiz zur Verbesserung der technischen Ausstattung unserer Gerichte, der Sorge um zurückgehende Mitgliederzahlen und der Betreuung der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten, ist das stete Bemühen von Vorstand und Geschäftsführung. Insbesondere im Bereich der Ausbildung war dies über viele Jahre in guten Händen bei Frau Härtling. Wenn Sie nun nach fast 30 Jahren in der Geschäftsstelle in den Ruhestand geht, hinterlässt sie große Spuren, die gefüllt werden müssen. Auch wenn am Ende dieses Kammerreports hierauf noch eingegangen wird, will ich es mir nicht nehmen lassen, auch an dieser Stelle herzlich Dank zu sagen und Frau Härtling für die Zukunft beste Gesundheit zu wünschen.

In der Hoffnung möglichst viele von Ihnen auf der **Kammerversammlung am 10.09.2021** persönlich sehen zu können, grüße ich Sie herzlich

 Ihr
Jan Helge Kestel
Präsident

Einladung zur Kammerversammlung 2021

Hiermit berufe ich gemäß § 85 Abs. 1 BRAO die Versammlung der Kammer ein für

**Freitag, den 10.09.2021, um 14:00 Uhr
im Victor's Residenz-Hotel, Häßlerstraße 17, 99096 Erfurt.**

Save the date!

Die Tagesordnung, der Tätigkeitsbericht des Präsidenten, der Bericht des Schatzmeisters sowie die Haushalte werden Ihnen durch ein gesondertes Rundschreiben rechtzeitig bekannt gegeben.

Hinweise:

1.

Gem. § 4 der Geschäftsordnung der RAK Thüringen sind weitere Gegenstände dann auf die Tagesordnung zu setzen, wenn dies schriftlich von wenigstens 10 Mitgliedern der Kammer verlangt wird. Da die Tagesordnung nach § 87 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 BRAO zwei Wochen vor der Versammlung bekannt sein muss, können nur Anträge berücksichtigt werden, die so rechtzeitig vorliegen, dass sie noch innerhalb dieser Frist bekannt gemacht werden können.

Entsprechende Anträge zur Tagesordnung müssen daher spätestens 19.08.2021 bei der Geschäftsstelle, Bahnhofstraße 46 in 99084 Erfurt eingehen, um diese rechtzeitig den Mitgliedern bekannt machen zu können.

2.

Im Rahmen der Kammerversammlung am 10.09.2021 sind erneut zwei Rechnungsprüfer und zwei Stellvertreter zu bestellen. Die Kammerversammlung hat zuletzt 2019 als Rechnungsprüfer Rechtsanwältin Christina Pelikowsky und Rechtsanwalt Uwe Albus bestellt und als stellvertretenden Rechnungsprüfer Rechtsanwalt Dirk Götze.

§ 14 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Die Rechnung der Kammer ist von zwei dem Vorstand nicht angehörenden Kammermitgliedern zu prüfen und mit einem Prüfungsbericht zu versehen. Sie soll sodann nebst den Belegen mindestens eine Woche vor der Kammerversammlung, in der sie genehmigt werden soll, für die Mitglieder der Kammer in der Geschäftsstelle zur Einsicht ausgelegt werden. Die beiden Rechnungsprüfer und zwei Stellvertreter für den Fall ihrer Verhinderung werden von der Kammerversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt.

Wir dürfen Sie daher bitten, Ihre Wahlvorschläge für die Wahl der Rechnungsprüfer ebenfalls bis spätestens 19.08.2021 bei der Geschäftsstelle der RAK, Bahnhofstraße 46 in 99084 Erfurt einzureichen.

3.

Allgemein gilt gem. § 88 BRAO:

- (1) Die Voraussetzungen, unter denen die Versammlung beschlussfähig ist, werden durch die Geschäftsordnung der Kammer geregelt.
- (2) Die Mitglieder können ihr Wahl- oder Stimmrecht nur persönlich ausüben.
- (3) Die Beschlüsse der Versammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Das gleiche gilt für die von der Kammer vorzunehmenden Wahlen. Wird diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, bei Wahlen entscheidet das Los.
- (4) Ein Mitglied darf in eigenen Angelegenheiten nicht mitstimmen. Dies gilt jedoch nicht für Wahlen.
- (5) Über die Beschlüsse der Kammer und über die Ergebnisse von Wahlen ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Wir dürfen Sie daher bitten, Anträge zur Kammerversammlung und/oder Ihre Vorschläge für die Wahlen der Rechnungsprüfer spätestens bis zum 19.08.2021 schriftlich bei der Geschäftsstelle der RAK, Bahnhofstraße 46 in 99084 Erfurt einzureichen.

gez. Jan Helge Kestel,
Präsident

Personelle Veränderung im Vorstand

Rechtsanwältin Sibylle Bauer löst Rechtsanwältin Birgit Anuschk ab

Auf eigenen Wunsch ist Rechtsanwältin Birgit Anuschk aus dem Vorstand der RAK Thüringen ausgeschieden. Im Februar 2021 hat sie ihr Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Der Vorstand möchte an dieser Stelle der Kollegin Birgit Anuschk seinen Dank aussprechen für die in der Zeit von August 2015 bis Februar 2021 mit großer Kompetenz und Menschlichkeit geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Neues Vorstandsmitglied ist seit Februar 2021 Rechtsanwältin Sibylle Bauer. Sie hatte im Jahr 2019 für die Wahlen zum Vorstand kandidiert und ist gem. § 17 Abs. 2 i. V. m. § 14 S. 2–4 WahlO RAK Thüringen in den Vorstand der RAK Thüringen nachgerückt.

Der Vorstand begrüßt Frau Kollegin Bauer recht herzlich in seinen Reihen.

Rechtsanwältin Sibylle Bauer, LL. M. oec.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, als Nachrückerin im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Thüringen möchte ich mich Ihnen vorstellen.

Ich bin 45 Jahre alt und stamme aus Saalfeld/Saale. An der Friedrich-Schiller-Universität Jena habe ich Rechtswissenschaften sowie Anglo-American and International Legal Studies studiert und im Jahre 2000 das Erste Staatsexamen abgelegt. Anschließend absolvierte ich das Rechtsreferendariat im Landgerichtsbezirk Gera und den Aufbaustudiengang „Privates und öffentliches Wirtschaftsrecht“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Aix-en-Provence, welche ich 2002 mit dem Zweiten Staatsexamen bzw. 2003 mit dem Grad LL. M. oec. abschloss. Seit 2004 bin ich als Rechtsanwältin zugelassen. Ich bin Prokuristin der Jena Bioscience GmbH, einem mittelständischen Biotechnologieunternehmen in privater Hand und einem Kundenkreis in über 100 Ländern. Ich berate in nationalen und internationalen Fragestellungen und Projekten und begleite die Forschung, Entwicklung und Produktion rechtlich, von der ersten Blaupause bis zu Marketing und weltweitem Vertrieb der Produkte. Ich freue mich, nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Andreas Schäfer, General Counsel der Jenoptik AG, den Kammervorstand wieder um das Berufsbild der Syndici / Syndicae zu bereichern, sodass die



gesamte Bandbreite der anwaltlichen Tätigkeit abgebildet wird. In die Tätigkeit des Kammervorstandes werde ich meine langjährige Erfahrung in der wirtschaftsrechtlichen Beratung eines international tätigen Unternehmens einbringen.

<https://linkedin.com/in/sibyllebauer/>

https://xing.com/profile/Sibylle_Bauer/cv

WERBUNG

beA 2022 - Wir machen ihre Pflicht zur Kür!

Durch die Vorgaben des beA – Das besondere elektronische Anwaltspostfach – müssen PDF-Dokumente einigen Standards entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so werden die PDF-Dokumente abgelehnt.

beA-konforme Dokumente auf Knopfdruck

Sparen Sie viel Zeit und Nerven bei der täglichen Arbeit mit PDF-Dokumenten. Wir machen das:

- » **beA konforme PDF-Dateien erzeugen**
- » **Dokumente überprüfen und per Klick beA-konform umwandeln**
- » **Durchsuchbare PDF erzeugen (OCR)**
- » **Kompatibel mit jeder Kanzleisoftware**



beA.burghold-frech.de

beA-konforme Dokumente

Einfach. Sicher. Digital.
Tel.: 0361 42 29 60
beA.burghold-frech.de

**BURGHOLD
FRECH**

Aus dem Terminkalender des Vorstands

Januar 2021	
25.	2. Sitzung des Beirats beim Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit (Videokonferenz)
28.	Präsidiumssitzung (Videokonferenz)
Februar 2021	
22.	75. Präsidentenkonferenz (Videokonferenz)
24.	Vorstandssitzung (Videokonferenz)
März 2021	
17.	Tag der Berufe (Videokonferenz)
23.	Rechtsanwälte als Kämpfer für Menschenrechte, BRAK (Videokonferenz)
April 2021	
14.	beA-Informationsveranstaltung der BRAK (Videokonferenz)
15.	Jahresgespräch Präsidium mit Vorsitzenden der Anwaltsvereine (Videokonferenz)
Mai 2021	
4.	Berufsausbildungsmesse „Vocatum Erfurt“ (Videokonferenz)
7.	160. BRAK-Hauptversammlung als Präsidentenkonferenz (Videokonferenz)
15.	Berufsausbildungsmesse „Vocatum Erfurt“ (Videokonferenz)
17.	Präsidiumssitzung (Videokonferenz)
20.	Mitgliederversammlung des DAI (Videokonferenz)
25.	Treffen der Ost-Kammerpräsidenten mit BRAK-Präsident (Videokonferenz)
Juni 2021	
2.	Vorstandssitzung (Videokonferenz)
8.	3. Sitzung des Beirats beim Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit (Videokonferenz)
9./11.	Deutscher Anwaltstag 2021 (Videokonferenz)

Besetzung des Thüringer Anwaltsgerichtshofes

Rechtsanwalt Gerd Lenuzza wurde mit Wirkung vom 20. März 2021 von Minister Adams für weitere fünf Jahre zum Mitglied des Thüringer Anwaltsgerichtshofes ernannt und gleichzeitig zum Vorsitzenden eines Senats und zum Präsidenten des Anwaltsgerichtshofs bestellt. Der Thüringer Anwaltsgerichtshof ist derzeit wie folgt besetzt:

Präsident

- RA Gerd Lenuzza

Erster Senat

Rechtsanwälte:

- RA Dr. Norbert Fuß, Vorsitzender
- RA Dr. Gerald Schulte-Körne
- RA Dr. Joachim Löhr
- RA Dr. Steffen Böhm

Berufsrichter /-in:

- ROLG Matthias Blaszczyk
- RinOLG Andrea Zoller

Zweiter Senat

Rechtsanwälte:

- RA Gerd Lenuzza, Vorsitzender
- RA Andreas Schiller
- RA Dr. Claus Esser
- RA Harald Blöcher

Berufsrichter:

- ROLG Dr. Jochen Schlingloff
- ROLG Burkhard Timmer

Zum Tod von Rechtsanwältin Doris Schütz

Die Rechtsanwaltskammer Thüringen trauert um Doris Schütz, verstorben im Februar 2021

Doris Schütz war von 1991 bis zum Jahr 2020 als Rechtsanwältin in Erfurt tätig und von März 1991 bis September 1994 die erste Geschäftsführerin der neu gegründeten Rechtsanwaltskammer Thüringen. Mit der Unterstützung durch die Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammern Koblenz und Bamberg baute Doris Schütz die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Thüringen mit auf.

Nach ihrer Geschäftsführertätigkeit unterstützte Doris Schütz die Kammer weiterhin ehrenamtlich. Sie war über 25 Jahre im Prüfungsausschuss Erfurt tätig, sowie ebenfalls viele Jahre Mitglied im Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Thüringen. Die Kammer trauert um Doris Schütz und wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Zum Tod von Rechtsanwältin Petra Boss

Die Rechtsanwaltskammer Thüringen trauert um Petra Boss, verstorben am 8. März 2021

Petra Boss war 34 Jahre als Rechtsanwältin tätig, fast 30 davon in Thüringen. Für die Rechtsanwaltskammer Thüringen hat Petra Boss von 1997 bis 2017 zwanzig Jahre ehrenamtlich im Fachanwaltsausschuss Familienrecht mitgearbeitet. Sie war Gründungsmitglied des Ausschusses und hat ihn von Anfang an als Vorsitzende geleitet.

Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit und ihrem langjährigen Engagement für die Kammer hat sie ihre Schaffenskraft und Energie ebenfalls der Etablierung der Mediation in Erfurt gewidmet. Sie gründete hierzu den Verein Erfurter Mediationspraxis e. V. Im Rahmen des interprofessionellen Arbeitskreises „Kinder bei Trennung und Scheidung – KITS“ setzte sie ihr Können zum Wohl der betroffenen Kinder ein. Wir werden Petra Boss als engagierte, tatkräftige Kollegin und herzlichen Menschen in Erinnerung behalten.

Zum Tod von Rechtsanwalt Dr. Klaus Neuenfeld

Die Rechtsanwaltskammer Thüringen trauert um Dr. Klaus Neuenfeld, verstorben am 19. Mai 2021

Dr. Klaus Neuenfeld wurde im Jahr 1978 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Von 1992 bis 2015 übte er seinen Beruf in Thüringen aus. Am 20. Juni 1997 erfolgte seine Ernennung zum ehrenamtlichen Richter und Mitglied des Thüringer Anwaltsgerichtshofes. Von Juli 2004 bis Dezember 2013 war er Präsident des Thüringer Anwaltsgerichtshofes und dortiger Vorsitzender des Zweiten Senats. Im April 2011 wurde Dr. Neuenfeld mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Dr. Neuenfeld hat sich in seiner langjährigen Tätigkeit als Präsident des Thüringer Anwaltsgerichtshofes stets überdurchschnittlich für eine freie und selbst verwaltete Rechtsanwaltschaft engagiert. Mit großer sozialer Kompetenz gelang es ihm, das oft schwierige Spannungsverhältnis zwischen der Wahrung des anwaltlichen Berufsrechts und der Beachtung der Berufsfreiheit der betroffenen Kolleginnen und Kollegen in Einklang zu bringen. Wir gedenken seiner in Ehren.

Ausschusses Sozialrecht der BRAK

Leitfaden zur Existenzgründung

Der Ausschuss Sozialrecht der BRAK hat unter dem Titel „Gründungsberatung – ein kleiner Leitfaden aus sozialrechtlicher Sicht“ Handlungshinweise zu folgenden Themengebieten zusammengefasst:

- Existenzgründungszuschuss und Kredite,
- Versicherungen und Absicherung (Berufshaftpflichtversicherung, Freiwillige Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Versorgungswerk/ Rentenanwartschaften und freiwillige Unfallversicherung) sowie
- Bürogemeinschaft oder Sozietät.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können sich so über ihre Optionen bei der Existenzgründung informieren und einen Überblick über die damit verbundenen Kosten erhalten.

Der Beitrag ist auf der Website der BRAK unter folgendem Link veröffentlicht worden:

<https://brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse-und-gremien-der-brak/ausschuss-sozialrecht/>

Ausschusses Sozialrecht der BRAK

Hinweise zu Selbständigkeit versus Scheinselbständigkeit

Der Ausschuss Sozialrecht der BRAK hat unter dem Titel „Selbständigkeit versus Scheinselbständigkeit – Abgrenzung anhand der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts“ Hinweise veröffentlicht.

Die Abgrenzung einer freien Mitarbeit von einer abhängigen Beschäftigung und das damit einhergehende Risiko einer Scheinselbständigkeit hat auch in Rechtsanwaltskanzleien eine große Bedeutung. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind häufig von der Fragestellung betroffen, ob der für sie tätige Mitarbeiter frei oder abhängig beschäftigt ist oder ob sie selbst als freie Mitarbeiter oder doch als Arbeitnehmer, d. h. Scheinselbständige, in Kanzleien tätig sind.

Die Hinweise des Ausschusses Sozialrecht sollen die o. g. Abgrenzung, insbesondere anhand der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts verdeutlichen, die von der Rechtsprechung aufgestellten Abgrenzungskriterien erläutern und praktische Fallstricke aufzeigen.

Der Beitrag ist auf der Website der BRAK unter folgendem Link veröffentlicht worden:

<https://brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse-und-gremien-der-brak/ausschuss-sozialrecht/>

Ausschuss Steuerrecht der BRAK

Hinweise zu Betriebsprüfungen in Rechtsanwaltskanzleien

Der Ausschusses Steuerrecht der BRAK hat Handlungshinweise zu Betriebsprüfungen in Rechtsanwaltskanzleien herausgegeben.

Steuerliche Betriebs- bzw. Außenprüfungen können jede Rechtsanwältin und jeden Rechtsanwalt treffen. Die Finanzverwaltung kann solche Prüfungen auch in Anwaltskanzleien, d. h. bei Berufsgeheimnisträgern, durchführen. Bei den betroffenen Kanzleihinhabern besteht oftmals eine gewisse Unsicherheit, ob dem Betriebsprüfer Zutritt zu den Kanzleiräumen gewährt werden muss, welche Mitwirkungspflichten bestehen, welche Unterlagen vorgelegt werden müssen und inwieweit sie sich auf ihre anwaltliche Verschwiegenheitspflicht berufen dürfen oder sogar müssen.

Im Rahmen des Beitrags werden anhand der gesetzlichen Vorgaben sowie der geltenden Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs Handlungsmöglichkeiten für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dargestellt.

Der Beitrag ist auf der Website der BRAK unter folgendem Link veröffentlicht worden:

<https://brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse-und-gremien-der-brak/ausschuss-steuerrecht/>

beA für Berufsausübungsgesellschaften



Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe enthält u. a. einen Vorschlag zur Einführung besonderer elektronischer Anwaltspostfächer (beA) für Berufsausübungsgesellschaften. Nach § 31 b BRAO-E soll die BRAK für jede im Gesamtverzeichnis eingetragene und damit von der Rechtsanwaltskammer zugelassene Berufsausübungsgesellschaft auf Antrag ein beA empfangsbereit einrichten. Damit kommt der Entwurf einer seit Einführung des beA erhobenen Forderung aus der anwaltlichen und gerichtlichen Praxis nach. Im Grundsatz ist dieses Vorhaben zu begrüßen. Die Details der Ausgestaltung geben aber Anlass, im Interesse einer höheren Akzeptanz und Praxistauglichkeit des beA für Berufsausübungsgesellschaften Nachbesserungen zu fordern.

Gesellschaftspostfach nur auf Antrag

Der Entwurf sieht vor, dass die BRAK ein sog. Gesellschaftspostfach nur auf Antrag der Gesellschaft empfangsbereit einrichtet. Diesem Vorschlag widersprach die BRAK aus Gründen der Rechtssicherheit und der Verlässlichkeit des Elektronischen Rechtsverkehrs. Die Berufsausübungsgesellschaft soll nach dem Gesetzentwurf selbst postulationsfähig sein. Dann muss sie auch selbst in der Lage sein, Zustellungen elektronischer Dokumente – sei es von Gerichten oder Behörden, sei es von Anwalt zu Anwalt – entgegen zu nehmen. Ein Wahlrecht schüfe beim Absender die Unsicherheit, wie er die mandatierete Berufsausübungsgesellschaft erreichen kann. Deshalb forderte die BRAK statt des Antragsrechts die verpflichtende Einrichtung eines beA für zugelassene Berufsausübungsgesellschaften. Dies ist ihnen auch zumutbar. Denn sie sind Mitglieder der Rechtsanwaltskammer und unterliegen damit allen berufsrechtlichen Pflichten der Anwaltschaft.

Gesellschaftspostfächer für mehrere Standorte

Der Regierungsentwurf sieht vor, dass jede Berufsausübungsgesellschaft genau ein beA erhalten kann. Dieser Vorschlag ist gerade für größere und überörtliche Einheiten praxisfern. Die BRAK forderte deshalb, dass sie für zugelassene Berufsausübungsgesellschaften mehr als ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach einrichten kann. Sinnvoll wäre eine Regelung, nach der die Berufsausübungsgesellschaft ein beA verpflichtend erhält und die BRAK ihr auf Antrag weitere beAs, zum Beispiel eines pro Standort, einrichten könnte.

Gesellschaftspostfach als sicherer Übermittlungsweg

Nach dem Gesetzentwurf soll das Gesellschaftspostfach ausdrücklich nicht als sicherer Übermittlungsweg i. S. d. § 130 a IV ZPO und seiner Parallelvorschriften ausgestaltet sein. Auch dagegen wandte sich die BRAK. Die Regelung ist umso unverständlicher, als mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten ein sicherer Übermittlungsweg auch für Bürger und juristische Personen zugelassen werden soll. Warum dann nicht für anwaltliche Berufsausübungsgesellschaften?

Die BRAK schlug deshalb die Ausgestaltung des sicheren Übermittlungswegs in der Weise vor, dass jedes vertretungsberechtigte Organ elektronische Dokumente schriftformersetzend einreichen können soll. Technisch lässt sich dies durch Hinterlegung der Vertretungsmacht im Rechtemanagement des Gesellschaftspostfachs ermöglichen.

Weiteres Gesetzgebungsverfahren

Der Bundesrat schloss sich in seiner Stellungnahme vom 05.03.2021 den Forderungen der BRAK an. In ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates kündigte die Bundesregierung an, diese Kritikpunkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren aufgreifen zu wollen. Die BRAK wird weiterhin darauf dringen, dass im Interesse eines nutzerfreundlichen und verlässlichen elektronischen Rechtsverkehrs ihre berechtigten Forderungen umgesetzt werden. Die Zeichen dafür stehen nach der Gegenäußerung der Bundesregierung gut!

Ein Beitrag von Rechtsanwältin Julia von Selmann, BRAK, Berlin, veröffentlicht im BRAK-Magazin Heft 2/2021

Aktuelle Infos

BRAK-Stellungnahme Nr. 11/2021

<https://brak.de/zur-rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2021/februar/stellungnahme-der-brak-2021-11.pdf>

Regierungsentwurf mit Gegenäußerung BT-Drs. 19/27670

<https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/276/1927670.pdf>

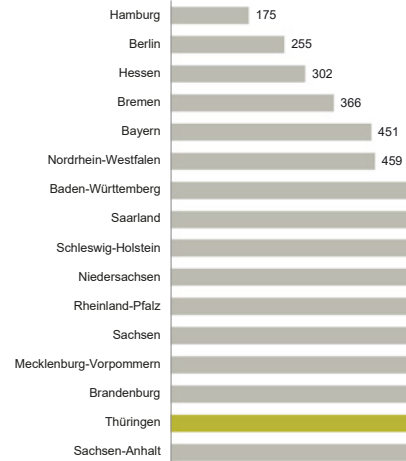
Hinweis: In der PDF-Version des Kammerreports (zu finden auf <https://rak-thueringen.de>) können Sie alle Links direkt anklicken.

Wirtschaftliche Lage der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte 2018

Ergebnis der STAR-Umfrage aus dem Jahr 2020 für den Bezirk der RAK Thüringen

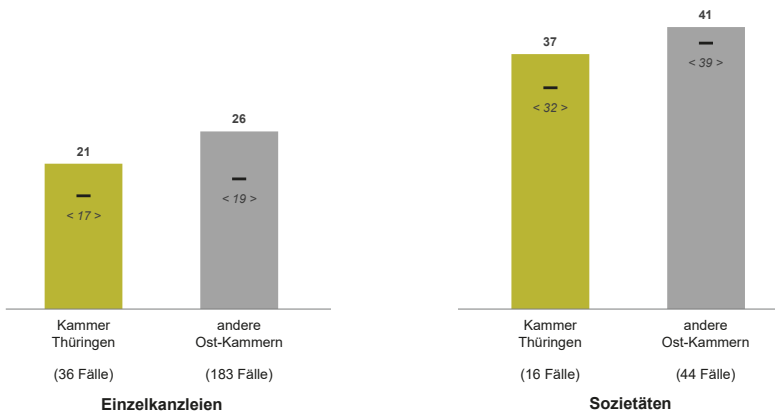
Das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR) ist eine Erhebung des Instituts für Freie Berufe und dient vor allem der Gewinnung von Datenmaterial zur Struktur und Arbeitsumgebung der deutschen Rechtsanwälte, um deren berufliche und wirtschaftliche Lage zu ermitteln. Der Erhebung liegt eine Zufallsstichprobe zugrunde, die für die teilnehmenden Rechtsanwaltskammern auf Grundlage ihrer Mitgliederzahl gezogen wurde.

Anzahl der Einwohner pro Rechtsanwalt nach Bundesland



Quellen: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2019; große Mitgliederstatistik der Bundesrechtsanwaltskammer zum 01.01.2019;

Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbständiger Vollzeit-Anwälte 2018 nach Kanzleiform (in Euro; Kammer Thüringen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern; < > Median¹)



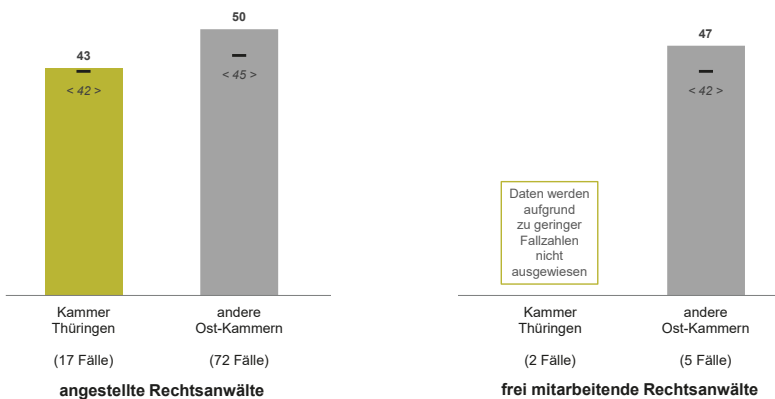
¹ Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Einzelkanzleien (in Tsd. Euro; Kammer Thüringen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern)

Einzelkanzleien Kammer Thüringen	36 Fälle
Personalkosten	41
Raumkosten	12
Sachkosten	33
Kosten gesamt	86
Umsatz	140
Überschuss	54

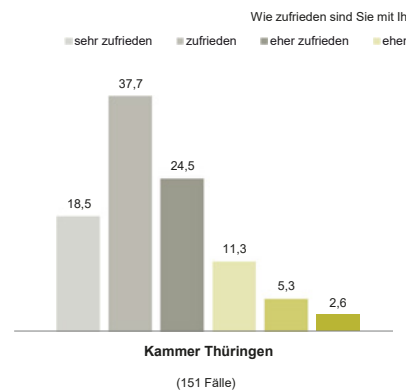
Einzelkanzleien andere Ost-Kammern	154 Fälle
Personalkosten	31
Raumkosten	10
Sachkosten	28
Kosten gesamt	69
Umsatz	126
Überschuss	57

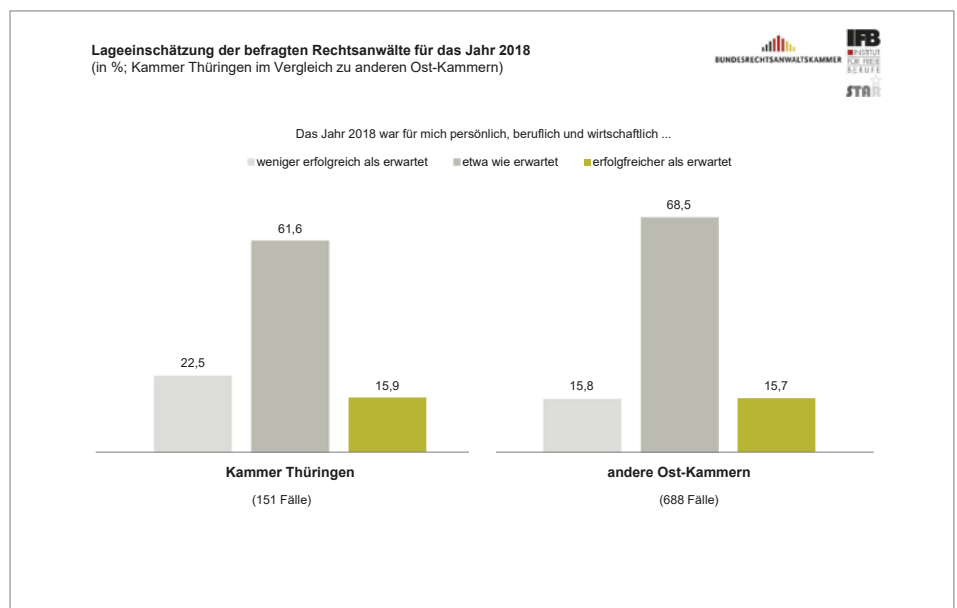
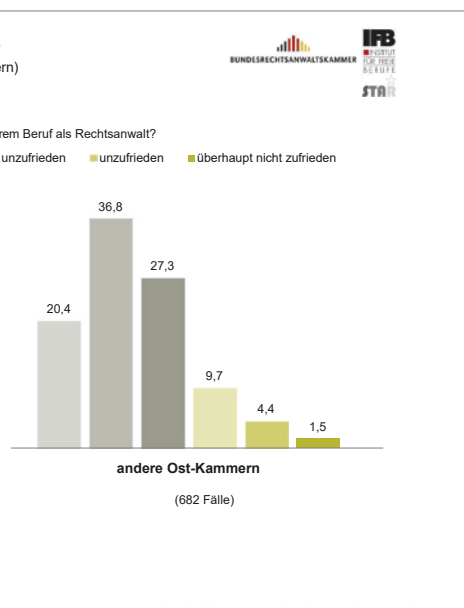
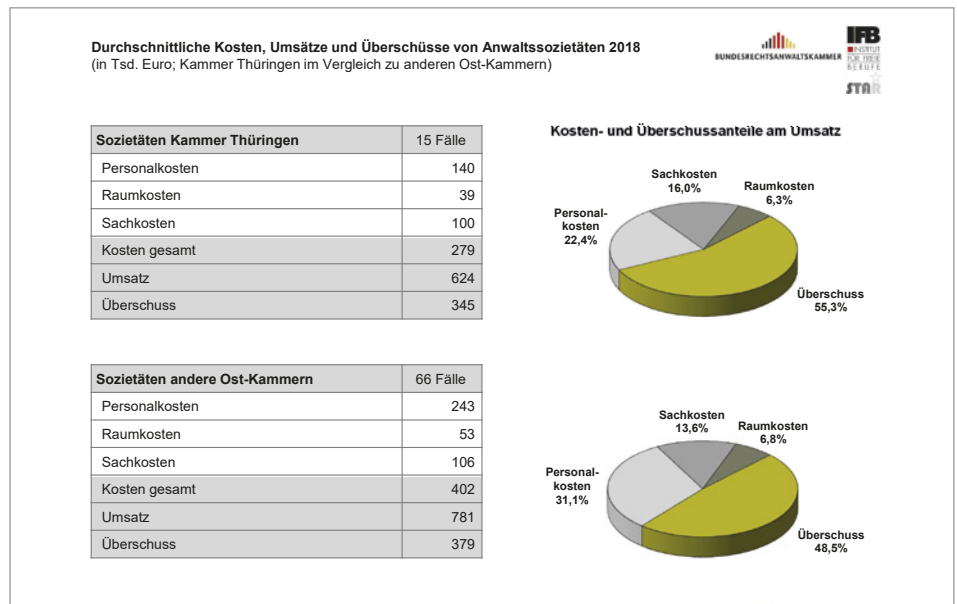
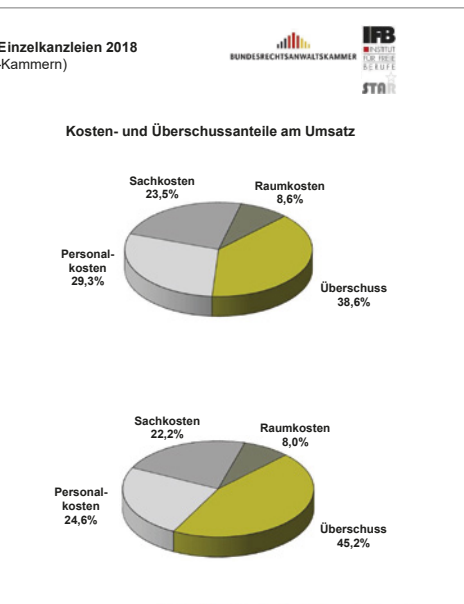
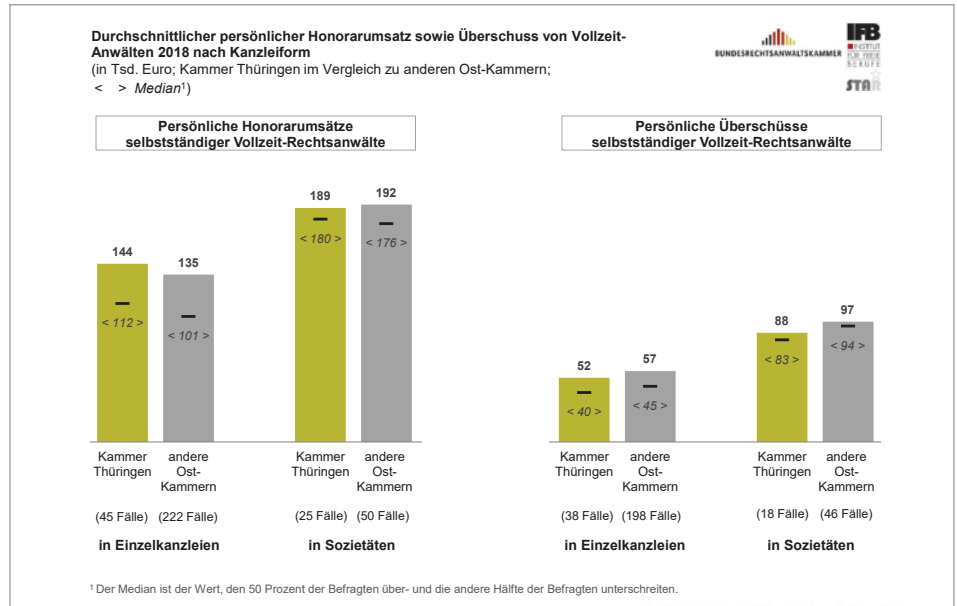
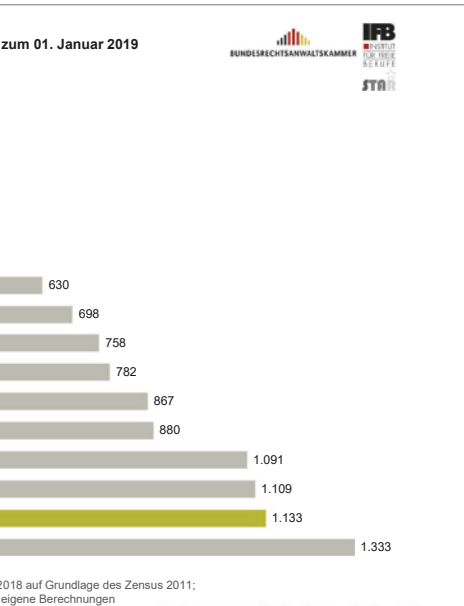
Durchschnittliche Jahresgehälter bzw. -honorare¹ von in Kanzleien angestellten bzw. frei mitarbeitenden Vollzeit-Anwälten 2018 (in Tsd. Euro; Kammer Thüringen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern; < > Median²)



¹ inkl. 13. Gehalt und freiwilliger betr. Leistungen
² Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit ihrem Beruf (in %; Kammer Thüringen im Vergleich zu anderen Ost-Kammern)





Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis

Wettbewerb 2021 für Studierende deutscher Jurafakultäten sucht Unterstützung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten

Der *Hans Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis* geht in diesem Jahr bereits in die neunte Runde. Der Wettbewerb wurde von der Soldan-Stiftung zusammen mit dem Deutschen Juristen-Fakultätentag, dem Deutschen Anwaltverein und der Bundesrechtsanwaltskammer ins Leben gerufen. Mit der wissenschaftlichen und organisatorischen Durchführung des Wettbewerbs wurde das Institut für Prozess- und Anwaltsrecht in Hannover beauftragt. Jedes Jahr wird anhand eines fiktiven Falls ein deutsches (zivilrechtliches) Gerichtsverfahren simuliert, um den Studierenden frühzeitig einen Einblick in die abwechslungsreiche Tätigkeit eines Rechtsanwaltes zu ermöglichen.

Der Wettbewerb erfreut sich großer Beliebtheit. Trotz der besonderen Umstände durch die Corona-Pandemie und der dadurch bedingten virtuellen Austragung der mündlichen Verhandlungen haben sich im vergangenen Jahr 24 Teams aus ganz Deutschland beteiligt.

Wie in jedem Jahr werden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gesucht, die die von den Teams erstellten Schriftsätze hinsichtlich Schlüssigkeit, Überzeugungskraft und Stil nach der aus dem Deutschen Richtergesetz bekannten Punkteskala von 0 bis 18 Punkten bewerten. Jeder Korrektor erhält jeweils zwei aufeinander bezugnehmende Kläger- und Beklagenschriftsätze. Die Klageschriftsätze müssen bis Donnerstag, den 05.08.2021 und die Klageerwiderungen bis Donnerstag, den 09.09.2021

im Lehrstuhl eingehen. Die Bewertungen dieser Schriftsätze müssten dann bis Donnerstag, den 30.09.2021 erfolgen.

Zudem werden für die mündlichen Verhandlungen von Donnerstag, den 07.10.2021 bis Samstag, den 09.10.2021 Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen gesucht, die als Richter oder Juror mitwirken.

Jede der mündlichen Verhandlungen muss von zwei Juroren bewertet und von einem Richter, der natürlich im wahren Leben Rechtsanwalt sein kann, geleitet werden. Dem Vorsitzenden obliegt dabei die Aufgabe, auf eine faire Zeiteinteilung zwischen den Plädierenden zu achten. Die Juroren selbst greifen nicht in die Verhandlung ein, sondern bewerten die Leistung der Studierenden hinsichtlich rechtlicher Überzeugungskraft, Stil, Sprache und Schlüssigkeit.

Kolleginnen und Kollegen, die als Richter oder Juror an einer oder gern mehreren Verhandlungen mitwirken möchten, finden weitere Informationen auf der Website zum Wettbewerb.

Website zum Wettbewerb

<https://soldanmoot.de>

Anmeldung als Richter, Juror oder Korrektor

<https://soldanmoot.de/anmeldung/#anmeldung-richter>

Podcast „(R)echt interessant!“ der BRAK

Geldwäsche – so macht man es richtig

In der 22. Folge von „(R)echt interessant!“ dreht sich alles um das Thema Geldwäsche und darum, wie man es richtig macht. Also nicht, wie man Geld richtig wäscht, sondern wie man sich als Anwalt richtig verhält. Wer ist zuständig für die Geldwäscheaufsicht und wo erhalte ich Beratung, wenn ich Fragen habe? Was muss ich wann melden? Wie verhalte ich mich richtig und welche Sicherungsmaßnahmen kann ich ergreifen? Über diese Themen, über „hidden Outlook-Features“, Squash

und *Breaking Bad* spricht Rechtsanwältin Stephanie Beyrich, Pressesprecherin der BRAK, mit Rechtsanwalt Rolf G. Pohlmann, Fachanwalt für Insolvenzrecht aus München, Mitglied im *Ausschuss Insolvenzrecht* und im *Ausschuss Bundesrechtsanwaltsordnung* der BRAK, Mitglied der *Arbeitsgruppe Geldwäscheaufsicht* und Schatzmeister der RAK München.

Quelle: BRAK



Der Podcast umfasste bei Redaktionsschluss 24 Folgen und kann über die Website der BRAK (<https://brak.de/service/podcast/>) sowie bei *Spotify*, *Deezer* und *Apple Podcasts* angehört werden.

Rechtsanwaltsfachangestellte Jahrgang 2019–2022

Ergebnisse der Zwischenprüfungen 2020

Schriftliche Prüfungen im November 2020

Erfurt (15 Auszubildende)

Fach und Noten	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
Kommunikation und Büroorganisation	0	1	6	4	3	1	3,80
Rechtsanwendung	0	3	3	5	4	0	3,70
Durchschnitt gesamt							3,75

Gera (8 Auszubildende)

Fach und Noten	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
Kommunikation und Büroorganisation	0	3	3	2	0	0	2,88
Rechtsanwendung	0	1	2	1	4	0	4,00
Durchschnitt gesamt							3,44

Mühlhausen (7 Auszubildende)

Fach und Noten	1	2	3	4	5	6	Durchschnitt
Kommunikation und Büroorganisation	0	0	1	4	1	1	4,30
Rechtsanwendung	0	1	3	1	2	0	3,60
Durchschnitt gesamt							3,95

WERBUNG

Aktenberge verkleinern, Mandanten beeindrucken

Die Menge der täglich zu bewältigenden Papier- und Informationsflut wächst ständig. Der zeitliche und personelle Aufwand für die richtige papiergebundene Ablage steigt beträchtlich. Der Gesetzgeber treibt zusätzlich die Digitalisierung in vielen Bereichen voran.

Digital steigert Qualität

Viele Informationen sind immer noch auf Papier festgehalten zusätzlich zur digitalen Form. Das bedeutet, Sie können das Problem der Informationsüberlastung nicht lösen ohne intelligente Informationsauslese aus den Dokumenten. Nur dann werden Sie nicht mehr ständig auf der Suche sein... nach den richtigen Akten und den richtigen Informationen.

ADVOWORK® bündelt leistungsstarke Druck- und Scanlösungen mit passenden Softwaretools die Ihren Arbeitsalltag erleichtern und sicherer machen.



beA.burghold-frech.de

beA-konforme Dokumente

Einfach. Sicher. Digital.

Tel.: 0361 42 29 60
beA.burghold-frech.de
**BURGHOLD
FRECH**

Mitgliedernachrichten

für den Zeitraum 17. November 2020 bis 21. Mai 2021

Neuzulassungen

Name	Ort	Zulassungsdatum
Fick, Konstantin	Mühlhausen	03.12.20
Helbing, Luisa (nur Syndikus)	Erfurt	03.12.20
Kraußlach, Theres	Erfurt	18.12.20
Hilbert, Nico	Gera	04.01.21
Mirsanaye, Sonja Lisa	Erfurt	04.01.21
Scholz, Andrea	Nordhausen	04.01.21
Märtin, Bettina	Weimar	25.01.21
Rohm, Rebecca	Erfurt	25.01.21
Schönfeld, Marie	Bad Salzungen	25.01.21
Democh, Claudia (nur Syndikus)	Weimar	04.02.21
STÄMMLER Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	Jena	19.03.21
Reißig, Andrea (nur Syndikus)	Eisenach	23.03.21
Weber, Anne-Christin (nur Syndikus)	Erfurt	23.03.21
Klein & Collegen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	Mühlhausen	25.03.21
Dr. Denkena, Antje Johanna	Weimar	20.04.21

Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Thüringen

Name	Ort	Aufnahmedatum
Dalichau, Vera	Zöllnitz	29.12.20
Lamprecht, Ulrike	Leinefelde-Worbis	18.01.21
Greiner Mai, Carolin	Weimar	29.01.21
Tischendorf, André	Jena	19.03.21

Wechsel in einen anderen Kammerbezirk

Nachame	RAK	Aufnahmedatum
Kurtze, Axel	Sachsen-Anhalt	21.01.2021
Grafe, Toralf	Sachsen-Anhalt	21.01.2021
Luckert, Sven	Stuttgart	26.01.2021
Schulze-Steinen, Jan-Henrik	Hamm	13.02.2021
Prof. Dr. Böttcher, Lars	München	06.03.2021
Schaefer, Bärbel	Braunschweig	03.04.2021
Moszner, Christina	Frankfurt	14.04.2021
Metz, Ulrich	Oldenburg	21.05.2021

Löschungen aus der Rechtsanwaltskammer Thüringen

Nachname	Ort	Löschungsdatum
Hansen, Franz Otto	Eisenach	21.11.20
Pfeiffer, Georg	Neustadt	26.11.20
Kadvány, Babett	Erfurt	27.11.20
Kellner, Angelika	Eschenbergen	30.11.20
Plandor, Norbert	Jena	30.11.20
Gutzeit, Jeannine	Jena	04.12.20
Jähnig, Petra	Ellersleben	14.12.20
Klaus, Frank	Jena	22.12.20
Bagus, Ulrich	Weimar	28.12.20
Englert, Peter	Mühlhausen	30.12.20
Gentsch, Anne	Altenburg	31.12.20
Dr. Haedrich, Jürgen	Jena	31.12.20
Homann, Jürgen	Erfurt	31.12.20
Kirchner, Claudia	Eisenach	31.12.20
Lüttge, Grit	Mihla	31.12.20
Milas, Anja	Jena	31.12.20
Rauchmaul, Anja	Erfurt	31.12.20
Stiebritz, Isolde	Sonneberg	31.12.20
Theis, Walter	Altenburg	31.12.20
Wüstenhagen, Gunther	Nordhausen	31.12.20
Förster, Dirk Eckhart	Weimar	06.01.21
Luderstedt-Georgi, Claudia	Rudolstadt	14.01.21
Weber, Anne-Christin	Erfurt	22.01.21
Kuske, Silvio	Jena	26.01.21
Benjes, Susanne	Mühlhausen	31.01.21
Lenk, Manuela	Pößneck	19.02.21
Kaufmann, Katrin	Erfurt	01.03.21
Gerlach, Christoph	Gotha	03.03.21
Clauß, Fabian	Erfurt	05.03.21
Heimbach, Klaus	Suhl	06.03.21
Boss, Petra	Erfurt	08.03.21
Lutz, Steffen	Saalfeld	08.03.21
Stiebritz, Nadja	Sonneberg	12.03.21
Stegmann, Franziska	Weimar	20.03.21
Scheunemann, Albrecht	Jena	31.03.21
Lange, Ivo	Jena	06.04.21
Förster, Georg	Saalfeld	20.04.21

Nachname	Ort	Löschungsdatum
Kunstmann, Lutz	Jena	30.04.21
Röwer, Ellen	Nordhausen	30.04.21
König, Jeanette	Krauthausen	08.05.21
Remmert, Wolfgang	Eisenberg	11.05.21

Verleihung der Fachanwaltsbezeichnungen

Nachname	Ort	Gebiet
Formanski, Lutz W.	Erfurt	Erbrecht
Kulig, Alexandra	Eisenach	Erbrecht
Möller, Marika	Ilmenau	Verkehrsrecht
Walther, Josephine	Erfurt	Handels- und Gesellschaftsrecht
Weißborn, Martin	Mühlhausen	Miet- und Wohneigentumsrecht
Bösche, Silke	Mühlhausen	Familienrecht
Tanneberger, Jan	Erfurt	Verkehrsrecht
Marhold, David	Erfurt	Medizinrecht
Tänzer, Sebastian	Gera	Miet- und Wohneigentumsrecht
Vent, Johannes-Christian	Erfurt	Erbrecht

Ergebnis der Spendenaktion der Hülfskasse 2020



Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
für die eingegangenen Spenden im Jahr 2020 danke ich allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich. Aufgrund unseres Aufrufs konnten wir bundesweit einen Spendeneingang in Höhe von 236.878,21 Euro verzeichnen. Die großzügige Spendenbereitschaft ermöglichte es uns, sowohl an bedürftige Erwachsene als auch an Kinder jeweils einen Betrag von 700,00 Euro bundesweit auszuführen.

Übrigens bezuschusst die Hülfskasse seit vergangenem Jahr auch Krankenbehandlungskosten für Angehörige aller 28 Kammerbezirke. Selbstverständlich gilt dies auch für Kosten, die durch eine Covid-19-Erkrankung und die anschließende Behandlung entstehen sollten.

Kontakt:

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte
Steintwietenhof 2
20459 Hamburg

Telefon: 040 365079
Fax: 040 374645
E-Mail: info@huelfskasse.de
Website: <https://huelfskasse.de>
Facebook: /huelfskasse

Wenn Ihnen im Kollegenkreis ein Notfall bekannt sein sollte oder Sie selbst betroffen sind, wenden Sie sich gern an uns. Wir können auch im Laufe des Jahres, nicht nur zur Weihnachtszeit, unbürokratisch behilflich sein.

Mit herzlichen und kollegialen Grüßen
Ihr Bernd-Ludwig Holle, Vorstandsvorsitzender
Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Geschäftsstelle

Mitarbeiterin Annette Härtling geht in den Ruhestand

Oder: Niemals geht man so ganz ...

Im August 2021 geht Annette Härtling nach fast 30 Jahren Tätigkeit für die Rechtsanwaltskammer Thüringen in den Ruhestand. Frau Härtling trat Ihre Stelle im November 1991 an und zählt damit zu den Mitarbeiterinnen der ersten Stunde der im Jahr 1990 neu gegründeten Rechtsanwaltskammer Thüringen. Mit großer Sorgfalt, Fachkompetenz und Einfühlungsvermögen hat sie den Aufbau und die stetige Weiterentwicklung der Kammerarbeit unterstützt.

Ihr Hauptaufgabengebiet lag zum einen im Bereich der Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten. Hier war sie Ansprechpartnerin für Auszubildende, Ausbilder und Lehrer. Weiterhin leitete sie auch mehr als 25 Jahre die Geschäftsstelle des Thüringer Anwaltsgerichts. Der langjährige Vorsitzende des Anwaltsgerichts Rechtsan-

walt Peter Gierhardt erinnert sich: „Die Kollegen schätzten hierbei ihren Sachverstand und ihr Einfühlungsvermögen. Hervorzuheben ist, auch wenn dies teilweise schon in Vergessenheit geraten ist, dass in den Neunziger Jahren geradezu ein „neues“ Gericht gegründet wurde, mit allen seinen Tücken, aber auch Notwendigkeiten. Hierbei zeigte sie ein besonderes Organisationstalent, auch wenn dies teilweise bedeutete, sich als Mitarbeiterin unserer Kammer in dieser Funktion von dieser abzugrenzen.“

Frau Härtling hinterlässt also „große Fußstapfen“.

Präsidium, Vorstand und Geschäftsstelle der RAK Thüringen wünschen ihr alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Zum Ruhestand von Frau Härtling

Liebe Frau Härtling, der wohlverdiente Ruhestand ist wohl einer der schönsten Höhepunkte im Leben. Der ihrige steht nun unmittelbar bevor und dafür wünschen wir Ihnen alles Gute.

Doch bevor wir Ihnen unsere Wünsche mit einer kräftigen Umarmung mit auf den Weg geben, möchte ich kurz zurückblicken.

Liebe Frau Härtling, ich kenne Sie nun mittlerweile mehr als 25 Jahre. Bei unserem ersten Kennenlernen im Jahr 1994 hat sofort die Chemie gestimmt und Sie haben mir geholfen, mich in die Struktur der Rechtsanwaltskammer, der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses einzuarbeiten. Für alle Verantwortlichkeiten bei der Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten waren Sie eine feste Größe und dort einfach nicht wegzudenken. Ganz selbstverständlich gehörten Sie für uns, für die Azubis und auch für die Lehrer und Ausbilder dazu. Stets habe ich Sie als ausgeglichene und froh gelaunte Mitarbeiterin der Kammer erleben dürfen. Ihre hilfsbereite und nette Art mit Menschen umzugehen, hat von Beginn an zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen uns geführt. Jeder Anruf, in welchem wir über dienstliche Termine, Aufträge oder Tätigkeiten sprachen, endete mit einigen persönlichen Worten. Dafür danke ich Ihnen.

Zu den verschiedenen Sitzungen in der RAK haben Sie den Prüfungsausschüssen mit Rat und Tat zur Seite gestanden, die nötigen Unterlagen besorgt und uns nicht zuletzt auch mit Kaffee verwöhnt. Die Zusammenarbeit mit Ihnen war einfach sehr angenehm, immer sachlich

und produktiv, manchmal arbeitsreich und trotzdem stressfrei. Sie haben das Gefühl vermittelt, man gehört dazu und haben somit für eine angenehme Atmosphäre gesorgt. Ihre erfrischende Art hat uns oft zusammen lachen lassen und auch Selbstironie war eine Ihrer Stärken. Sicher hatten Sie nicht immer einen einfachen Job, aber mit Sicherheit haben Sie immer das Beste daraus gemacht. Auch dafür möchte ich mich im Namen der Prüfungsausschüsse Mühlhausen, Gera und Erfurt bedanken.

Nun haben Sie es verdient, sich zurückzulehnen und den Ruhestand zu genießen. Trotzdem werden wir Sie vermissen. Diese Wünsche möchten wir Ihnen noch mit auf den Weg geben: Bleiben Sie gesund, behalten Sie Ihre Frohnatur, genießen Sie jeden Tag. Alles was Sie tun, ist jetzt keine Pflicht mehr, sondern die Kür.

Lassen Sie uns trotzdem in Verbindung bleiben, damit wir hin und wieder Ihr fröhliches Lachen hören können. Fühlen Sie sich umarmt.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Sabine Kapell, im Namen der Prüfungsausschüsse Gera, Erfurt und Mühlhausen

Sabine Kapell ist Lehrerin an der Berufsschule Mühlhausen, Fachbereichsleiterin Rechtsanwaltsfachangestellte und Fachberaterin Rechtsanwaltsfachangestellte für das Land Thüringen und stellvertretende Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses der RAK Thüringen.

Rechtsanwaltsfachangestellte sucht – Weimarer Land

Kompetente und zuverlässige Rechtsanwaltsfachangestellte sucht eine neue Herausforderung bei einer Anwaltskanzlei in der Umgebung Apolda, Weimar, Jena bzw. Erfurt.

Zuletzt war ich selbstständig für die umfassende Überwachung/Bearbeitung des Forderungsmanagements verantwortlich. Meine Spezialität liegt allerdings im Verfassen/Bearbeiten von Diktaten nach Band, Spracherkennungssoftware, Stichworten, Textbausteinen sowie eigenständige Formulierungen, gerne auch von einfach gelagerten Klageschriften bzw. Schriftsätzen jeglicher Art. Auch die komplette Organisation bzw. Verwaltung eines Anwaltsbüros stellt für mich kein Neuland dar.

Die gängigen Programme *a-Jur*, *RA-MICRO*, *Phantasy*, *LawFirm* sowie das Microsoft-Office-Paket sind mir umfassend bekannt.

Eine eigenverantwortliche, gewissenhafte und zielorientierte Arbeitsweise sowie ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Einsatzbereitschaft zeichnen mich aus.

Bei Interesse bitte ich um Kontaktaufnahme unter nachfolgender E-Mailadresse:
refa36@t-online.de

Veröffentlichen Sie Ihre Stellenanzeige im Kammerreport!

Informationen erhalten Sie
in der Geschäftsstelle.
Telefon: (0361) 654 88-0

Für Kammer-
mitglieder
kostenfrei!

Als **BBH-Gruppe** entwickeln wir passgenaue Lösungen für die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und strategischen Herausforderungen unserer Mandanten. Durch vorausschauendes Denken, entschlossenes Handeln und beständige Weiterentwicklung bieten wir Unternehmen aus allen Branchen, darunter die Energie- und Infrastrukturwirtschaft, Full-Service-Beratung auf höchstem Niveau.

All das wäre ohne ein starkes Team undenkbar. Deshalb unterstützen rund 600 Mitarbeiter*innen in Berlin, München, Köln, Hamburg, Stuttgart, Erfurt und Brüssel unsere Mandanten – vor und hinter den Kulissen.

Wir freuen uns über Unterstützung durch eine*n

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin (m / w / d) mit dem Schwerpunkt Allgemeines Energie- und Energiewirtschaftsrecht in Erfurt.

Ihr Tätigkeitsschwerpunkt wird im Bereich des allgemeinen Energie- und Energiewirtschaftsrechts sein. Dabei werden Sie intensiv mit den spezialisierten Rechtsanwälten*innen von BBH im Bereich des Energie- und Infrastrukturrechts an allen BBH-Standorten zusammenarbeiten. Weitere Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit werden die Vertragsgestaltung, das allgemeine Zivilrecht sowie das Regulierungsmanagement sein. Sie werden in engem Kontakt mit unseren anspruchsvollen Mandanten stehen. Sie werden mit einem erfahrenen Partner von BBH zusammenarbeiten, der Sie in Ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung unterstützt und fördert.

Das bringen Sie mit:

- Ihr Studium der Rechtswissenschaften haben Sie mit überdurchschnittlichen Ergebnissen abgeschlossen.
- Sie befassen sich gerne mit anspruchsvollen Rechtsfragen und sind offen für eine Spezialisierung im Energie-/Energiewirtschaftsrecht und einer fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Bereits von BBH überzeugt? Lernen wir uns doch am besten persönlich kennen! Bewerben Sie sich ganz einfach über unser Online-Portal
<https://bbh-karriere.de>

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

BBH Gruppe

Claudia Schwarz, Referentin HR-Management
+49 89 231164151
claudia.schwarz@bbh-online.de
<https://bbh-online.de>
<https://bbh-karriere.de>

Wir, die **Kanzlei Ziemke & Faust**, haben unseren Sitz im Zentrum von Sömmerda. Mit drei Anwälten, vier Angestellten und einer Auszubildenden vertreten wir unsere gewerblichen und privaten Mandanten vorwiegend in den Rechtsgebieten Arbeitsrecht, Erb- und Familienrecht, Gesellschaftsrecht, Mietrecht und Strafrecht.

Wir suchen eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.

Was werden Ihre Aufgaben sein?

- erster Ansprechpartner für Mandanten, Gerichte, Behörden und Verfahrensbeteiligte
- Bearbeiten und Erstellen von Schriftsätzen
- Erstellen von Kostenrechnungen
- Bearbeitung von Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren
- Fristenkontrolle
- Literatur- und Rechtsprechungsrecherche

Welche Fähigkeiten sollten Sie mitbringen?

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Rechtsanwaltsfachangestellten
- Von Vorteil wären Erfahrungen in den Bereichen Kostenrecht, Mahnwesen und Zwangsvollstreckungsrecht
- Kenntnisse in der Anwendung der Softwareprodukte Microsoft Office, RA-Micro, DictaNet
- sicherer Umgang mit dem beA (besonderes elektronisches Anwaltspostfach)
- Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität im Kontakt mit unseren Mandanten

Unsere Leistungen für Sie:

- ein unbefristeter Arbeitsvertrag
- familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- individuelle und fachliche Weiterbildung
- Einarbeitung durch erfahrene Rechtsfachwirtin
- Büro mit moderner, technischer Ausstattung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins.

Selbstverständlich wissen wir, dass sich gerade sehr gute Mitarbeiter/-innen verantwortlich für ihren Arbeitsbereich fühlen und möchten deshalb, dass Sie in Ruhe zu uns wechseln und ihren bisherigen Verantwortungsbereich gut übergeben können.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte per E-Mail an: faust@ziemke-faust.de oder auf dem Postweg an:

Rechtsanwälte Ziemke & Faust

Rechtsanwalt Thomas Faust
Weißenseer Straße 24
99610 Sömmerda

Fragen zur Stelle beantwortet Ihnen gern Herr Rechtsanwalt Thomas Faust unter der Telefonnummer 03634 33890.

**Nachfolger für Rechtsanwaltskanzlei
Nähe Erfurt gesucht**

Nachfolger für etablierte kleine Anwaltskanzlei in Greußen ab sofort gesucht.
Einführung und Unterstützung in der Einarbeitungsphase werden gewährleistet.

Rechtsanwälte Dicken & Friedrich

Markt 9
99718 Greußen

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne Herr Gültzow unter 0176 20013811.

Einzelkanzlei abzugeben!

Ich beabsichtige, meine seit 24 Jahren gut eingeführte Einzelkanzlei mit solidem Mandantenstamm und sehr günstiger Kostenstruktur in bester Lage von Erfurt wegen einer geplanten beruflichen Neuorientierung zum Ende des Jahres 2021 abzugeben.

Selbstverständlich erfolgt eine solide Einarbeitung der Übernehmerin / des Übernehmers in alle laufenden Verfahren sowie die wohlwollende Empfehlung der Übernehmerin / des Übernehmers an alle Mandanten.

EDV und Kommunikationstechnik sind auf dem aktuellen Stand; zum Großteil sogar neu angeschafft.

Die Kanzleiräume erlauben auch die Fortführung der bisherigen Einzelkanzlei als Zweiersozietät oder -bürogemeinschaft.

Bei Interesse bitte melden unter 0361 3454765 (zu den üblichen Bürozeiten) oder 0172 3504287 (jederzeit).

Michael Linß, Rechtsanwalt

Domplatz 22
99084 Erfurt

GESCHÄFTSSTELLE

Kontakt

Rechtsanwaltskammer Thüringen
Bahnhofstraße 46
99084 Erfurt

Telefon: (0361) 654 88-0
Fax: (0361) 654 88-20

E-Mail: info@rak-thueringen.de
Website: www.rak-thueringen.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Telefonzeiten

Montag bis Donnerstag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ansprechpartner

Aufgabengebiete

Telefon, E-Mail

RA Wulf Danker <i>Hauptgeschäftsführer</i>	Geschäftsführung, Mitgliederberatung	0361 65488-13 danker@rak-thueringen.de
RAin Heike Di Stefano <i>Geschäftsführerin</i>	Geschäftsführung, Mitgliederberatung	0361 65488-23 distefano@rak-thueringen.de
Manuela Dost	Zulassungen, allg. Mitgliederverwaltung	0361 65488-14 dost@rak-thueringen.de
Annette Härtling	Berufsausbildung, Begabtenförderung	0361 65488-17 haertling@rak-thueringen.de
Manja Bertuch-Othzen	Buchhaltung, Lehrgangsverwaltung	0361 65488-12 othzen@rak-thueringen.de
Joana Wettmann	Sekretariat, Beschwerdeverwaltung	0361 65488-16 wettmann@rak-thueringen.de
Cathrin Letz	Fachanwaltschaften, Geldwäsche	0361 65488-10 letz@rak-thueringen.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Rechtsanwaltskammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Präsident
Bahnhofstraße 46
99084 Erfurt

Telefon: (0361) 654 88-0
Fax: (0361) 654 88-20
E-Mail: info@rak-thueringen.de
Website: <https://rak-thueringen.de>

Redaktion

Rechtsanwältin Heike Di Stefano

Redaktionsschluss

04.06.2021

Fotos

Titel und vorletzte Umschlagseite: Kohlhaas & Kohlhaas
Seite 1: Andreas Hultsch
Seite 3: Nadine Grimm, Augenwerke Fotografie, Jena

Layout und Satz

Kohlhaas & Kohlhaas, Weimar,
<https://kohlhaas-kohlhaas.de>

Druck

Wicher Druck, Gera, <http://wicher-druck.de>